

| | | |
|---|------------------|------------------------------|
| Stadt Reutlingen Dezernat II Gz.: II-2-hau-pi | 24/010/06 | 13.06.2024 |
| Beratungsfolge | Datum | Behandlungszweck/-art |
| FiWA | 20.06.2024 | Kenntnisnahme öffentlich |

Mitteilungsvorlage

Haushaltssicherungskonzept 2021 ff. - Stand der Umsetzung zum 31.05.2024

Bezugsdrucksache

21/010/06, 21/010/06.1, 21/140/15, 22/010/17, 22/140/19, 24/010/02

Kurzfassung

Das Haushaltssicherungskonzept 2021 – 2025 enthält für das Jahr 2024 Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von insgesamt 26 Mio. Euro. Zum Stand 31.05.2024 konnten davon Maßnahmen in Höhe von rund 7,4 Mio. Euro realisiert werden. Nach aktueller Prognose geht die Verwaltung davon aus, dass bis zum Jahresende 2024 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von in Summe 24,3 Mio. Euro realisiert sein werden.

Sachverhalt

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts 2021 ff. in 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 das Haushaltssicherungskonzept 2021 – 2025 beschlossen (GR-Drs 21/140/15 und GR-Drs 21/010/06, 21/010/06.1) und zuletzt für den Doppelhaushalt 2024/25 und den Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2028 fortgeschrieben.

Über den Stand der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wird turnusmäßig im Zusammenhang mit dem jeweiligen Finanzzwischenbericht zum Stichtag 31.05., 30.09. und 31.12. berichtet.

Für das Jahr 2024 enthält das Haushaltssicherungskonzept Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von insgesamt 26 Mio. Euro. Zum Stand 31.05.2024 sind davon bereits rund 7,4 Mio. Euro realisiert. Nach aktueller Prognose geht die Verwaltung davon aus, dass bis zum Jahresende 2024 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von in Summe 24,3 Mio. Euro realisiert sein werden.

Im Zuge der Erstellung der Genehmigungsfassung des beschlossenen Haushalts ist aufgefallen, dass die im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Haushalts genannten Konsolidierungsbeträge in der GR-Drs 23/010/13 fälschlicherweise zu hoch ausgewiesen waren. Im Zuge der Erstellung des Haushalts 2024/2025 wurden die Konsolidierungsbeträge – wie in den zurückliegenden Haushalten auch – um nicht umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen oder Prüfaufträge reduziert. Dies wurde zwar im Haushalt zahlenmäßig berücksichtigt, in der GR-Drs 23/010/13 jedoch versehentlich nicht nachvollzogen. Mit dieser Vorlage wurde dies nun korrigiert, so dass die unten genannten Beträge nun mit dem beschlossenen Haushalt übereinstimmen.

Der Umsetzungsstand kann im Einzelnen der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

| Nr. | Bezeichnung | Bezugs-Drs | 2024 | Stand 31.05. | offen | Prognose 31.12.2024 |
|---------------|--|---|---------------|-----------------|---------------|------------------------|
| | | | Angaben in T€ | | | |
| 1-5; 19-20 | Konsolidierungsmaßnahmen der Ämter | 21/010/06 Anlagen 1, 2 und 4; 21/010/06.1 Anlage 3 neu; 22/140/01 | 14.259 | 6.490 | 8.054 | 12.207 |
| 7 | Prozentuale Reduzierung der Sach- ausgabebudgets der Ämter (Globale Minderausgabe) | | 2.000 | 0 | 2.000 | 2.000 |
| 7b | Minderausgaben bei Gutachten | 21/140/15, Anlage 1 lfd. Nr. 11 | 300 | 200 | 100 | 300 |
| 8 | Stellenwiederbesetzungssperre von bis zu 6 Monaten über alle Ämter (Globale Minderausgabe) | | 1.500 | 727 | 773 | 1.746 |
| | Verlängerung der Stellenwieder- besetzungssperre auf 9 Monate | 21/140/15, Anlage 1 lfd. Nr. 9 | - | - | - | - |
| 17 | Erhöhung der Grundsteuer B um 100 %-Punkte | 22/009/01 | 5.000 | 0 | 5.000 | 5.000 |
| 18 | Erhöhung der Gewerbesteuer um 30 %-Punkte | 22/009/01 | 3.000 | 0 | 3.000 | 3.000 |
| Summen | | | 26.059 | 7.417 | 18.927 | 24.253 |

gez.

Roland Wintzen
Bürgermeister